



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 09.03.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.09.2022
Meldungsnummer: UP04-0000002843

Publizierende Stelle
Implenia AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Implenia AG

Betroffene Organisation:
Implenia AG
CHE-112.626.997
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Angaben zur Generalversammlung:
30.03.2021, 09:30 Uhr, Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

Einladungstext/Traktanden:
Wichtige Informationen betreffend COVID-19

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlaubt es uns leider auch in diesem Jahr nicht, unsere Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2021 gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 1. Januar 2021) ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Sie haben somit leider keine Möglichkeit persönlich an der Generalversammlung anwesend zu sein.

Entsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben.

Für den Verwaltungsrat

Hans Ulrich Meister
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

1.1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Implenja AG und die Konzernrechnung 2020 der Implenja Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 konsultativ zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenja Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2020. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenja AG wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag

TCHF 433'446

Jahresgewinn 2020

TCF (16'335)

Verfügbarer Bilanzgewinn

TCHF 417'111

Ausrichtung einer Dividende

TCF -

Vortrag auf neue Rechnung

TCHF 417'111

Erläuterung: Aufgrund der notwendigen und unvermeidbaren Wertberichtigungen, Restrukturierungen und weiteren Massnahmen im Jahr 2020, schlägt der Verwaltungsrat vor, auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Der verfügbare Bilanzgewinn soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenja Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütungen

4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 den Betrag von CHF 1,6 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung fällt mit CHF 1,6 Mio. etwas höher aus als im Vorjahr, um den erwarteten höheren Sozialversicherungskosten Rechnung zu tragen, die Entschädigung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder wird nicht verändert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in

bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implenia AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implenia AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2022 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

Erläuterung: Dieser Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt wurde. Das Implenia Executive Committee besteht aus neun Mitgliedern. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenia Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach den Gruppenergebnissen und den divisionalen Resultaten. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenia AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende der Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 26. März 2019 hatte für das Geschäftsjahr 2020 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden im 2020 CHF 10,7 Mio. (damit 82%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

(a) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;

(b) Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;

(c) Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats;

(d) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;

(e) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats;

(f) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats;

(g) Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Erläuterung: Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Ines Pöschel, Herr Laurent Vulliet und Herr Martin Fischer stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

(a) Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses;

(b) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses;

(c) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses.

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 3. März 2021 im Internet auf www.implenia.com/generalversammlung verfügbar und liegen ab dem 9. März 2021 bei Implenia AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter <https://implenia.com/investoren/annualreport/geschaeftsbericht-2020/geschaeftsbericht-bestellen> bestellen.

Einladung

Den am 5. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 23. März 2021, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 24. März 2021 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 23. März 2021, 17.00 Uhr. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

Vollmachterteilung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und Weisungen

erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implenia AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implenia AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 9. März 2021, 07.00 Uhr, bis am 28. März 2021, 23.59 Uhr, möglich.

Publikationen

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).



Implenia



Einladung

**ZUR ORDENTLICHEN
GENERALVERSAMMLUNG
DER IMPLENIA AG**

Dienstag,
30. März 2021,
um 09.30 Uhr
Industriestrasse 24
8305 Dietlikon



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Die ausserordentliche Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlaubt es uns leider auch in diesem Jahr nicht, unsere Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung vom 30. März 2021 gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19, Stand 1. Januar 2021) **ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen**. Sie haben somit leider **keine Möglichkeit persönlich an der Generalversammlung** anwesend zu sein.

Die ordentliche Generalversammlung wird deshalb am

Dienstag, 30. März 2021
um 9.30 Uhr
an der Industriestrasse 24
8305 Dietlikon

mit den statutarisch notwendigen Personen und ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.

Hiermit erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung
- Vollmachtformular (inkl. Instruktionsformular)

- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des Geschäftsjahrs 2020

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels elektronischer oder schriftlicher Vollmacht ausüben. Hierfür erteilen Sie bitte bis spätestens am 28. März 2021 eine Vollmacht sowie Ihre Stimminstruktionen elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG oder mittels des beigelegten Formulars an die nachfolgende Adresse:

Computershare Schweiz AG,
Implenia AG, Postfach, 4601 Olten

Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Frau Franziska Stein unter Tel. +41 (0)58 474 35 04 oder per E-Mail an franziska.stein@implenia.com.

Freundliche Grüsse
Implenia AG



Hans Ulrich Meister
Präsident des Verwaltungsrats

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 sowie Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

1.1 — Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2020 der Implenla AG und die Konzernrechnung 2020 der Implenla Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

1.2 — Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenla Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2020. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

2 — Verwendung des Bilanzgewinns

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenla AG wie folgt zu verwenden:

in TCHF	
Gewinnvortrag	433'446
Jahresgewinn 2020	(16'335)
Verfügbarer Bilanzgewinn	417'111
Ausrichtung einer Dividende	–
Vortrag auf neue Rechnung	417'111

ERLÄUTERUNG Aufgrund der notwendigen und unvermeidbaren Wertberichtigungen, Restrukturierungen und weiteren Massnahmen im Jahr 2020, schlägt der Verwaltungsrat vor, auf die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Der verfügbare Bilanzgewinn soll auf die neue Rechnung vorgebracht werden.

3 — Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenla Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4 — Vergütungen

4.1 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 den Betrag von CHF 1,6 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung fällt mit CHF 1,6 Mio. etwas höher aus als im Vorjahr, um den erwarteten höheren Sozialversicherungskosten Rechnung zu tragen, die Entschädigung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder wird nicht verändert. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implenja AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implenja AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt unmittelbar anschliessend. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 — Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenja Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2022 den Betrag von CHF 13 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Dieser Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt wurde. Das Implenja Executive Committee besteht aus neun Mitgliedern. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenja Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach den Gruppenergebnissen und den divisionalen Resultaten. Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen

und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2022 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenla AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über- oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende des Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem beinhaltet der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Für-, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 26. März 2019 hatte für das Geschäftsjahr 2020 einen Maximalbetrag von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden im 2020 CHF 10,7 Mio. (damit 82%) an die Geschäftsleitung ausgerichtet.

5 — Wahlen

5.1 — Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Herr Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- (a) Wiederwahl von Herrn Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- (b) Wiederwahl von Herrn Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (c) Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (d) Wiederwahl von Herrn Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (e) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Verwaltungsrats;

- (f) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats;
- (g) Wiederwahl von Frau Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats.

5.2 — Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 30. März 2021 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Frau Ines Pöschel, Herr Laurent Vulliet und Herr Martin Fischer stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- (a) Wiederwahl von Frau Ines Pöschel als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (b) Wiederwahl von Herrn Laurent Vulliet als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- (c) Wiederwahl von Herrn Martin Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses;

5.3 — Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 — Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2020, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, sowie der Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 3. März 2021 im Internet auf www.implenia.com/generalversammlung verfügbar und liegen ab dem 9. März 2021 bei Implen AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre können ein gedrucktes Exemplar über das Webformular unter <https://implenia.com/investoren/annualreport/geschaeftsbericht-2020/geschaeftsbericht-bestellen> bestellen.

EINLADUNG

Den am 5. März 2021, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 23. März 2021, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab 24. März 2021 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 23. März 2021, 17.00 Uhr. Infolge der Durchführung der Generalversammlung unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von

Aktionärinnen und Aktionären erfolgt in diesem Jahr kein Versand der persönlichen Zutrittskarten samt Stimmcoupons.

VOLLMACHTERTEILUNG

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implen AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implen AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal von Computershare an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal von Computershare ist vom 9. März 2021, 07.00 Uhr, bis am 28. März 2021, 23.59 Uhr, möglich.

SO ERÖFFNEN SIE EIN AKTIONÄRSKONTO BEI COMPUTERSHARE

Über das Online-Portal (gvote) haben Sie die Möglichkeit, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu bevollmächtigen und ihr Weisungen zu erteilen.

Das gvote funktioniert wie folgt

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihrem persönlichen Kennwort gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Vollmachtenformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin mit der Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigen, indem Sie auf „Vollmachtenerteilung“ klicken.
5. Wählen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, um zu den Stimmweisungen zu gelangen.
6. Geben Sie Ihre Stimmweisungen ab und klicken Sie auf „Auswahl bestätigen“ und anschliessend auf „Bestätigen“, um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2021 sind bis spätestens am 28. März 2021, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen – sowohl elektronisch über das Online-Portal als auch schriftlich – erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9 – 16 Uhr telefonisch unter +41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Dietlikon, 9. März 2021

Implenia AG

Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
Schweiz

T +41 58 474 74 74
F +41 58 474 74 75
www.implenia.com